

<p style="text-align: center;">Niederschrift</p> <p style="text-align: center;">über die Verhandlungen des Gemeinderats</p> <p style="text-align: center;"><u>öffentlich</u></p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22. Sept. 1975</p> <p>Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle und 18 Mitglieder</p> <p>Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder</p> <p>Abwesend:</p> <p>Schriftführer: Kehrle</p>
---	---

Punkt 2

Änderung des Bebauungsplans "Häspeler"

Der Rest von Parz. Nr. 289 im Baugebiet Häspeler besteht noch aus drei Bauplätzen. Der Eigentümer hat zwei Kaufinteressenten, welche dieses Reststück kaufen, falls die drei Bauplätze in zwei größere Plätze umgewandelt werden. Mit dieser Veräußerung sind im Baugebiet Häspeler sämtliche Bauplätze verkauft. Die Änderung sollte so vollzogen werden, daß der dritte Platz aus nordöstlicher Richtung um 200 qm vergrößert wird und die Restfläche dem zweiten Platz aus südwestlicher Richtung zugeschlagen wird.

Um diese Änderung vornehmen zu können, ist eine Satzungsänderung notwendig. Eine erneute Auflegung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da es sich gemäß § 13 Bundesbaugesetz um eine Änderung handelt, die die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Gemeinderat faßt den einstimmigen

B e s c h l u ß :

folgende Satzung zu erlassen:

(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Auszug gefertigt am 26.09.1975..... für

- a) Reg. Akten
- b) Gemeindekasse
- c) Landratsamt
- d)

Nr.

Gemeinde 7457 Schemmerhofen
Landkreis Biberach

Satzung

über den Bebauungsplan die Änderung des Bebauungsplanes „Häspeler“

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 22. Sept. 1975 ~~und die~~ Änderung ~~des Bebauungsplanes für~~ des Bebauungsplanes „Häspeler“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3). (Deckblatt)

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)
- 4) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)

Auszug
Vorstehe(n) Abschrift beurkundet
Fotokopie
Schemmerhofen, den 30. Sep. 1975
Bürgermeisteramt:



[Handwritten signature]

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7757
(Ort, Datum)



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am

vom in
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am

bzw. in der Zeit von bis

durch öffentlich bekanntgemacht ¹⁾).

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten ²⁾).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.